

**Anmeldung eines Hundes nach § 6 der Hundesteuersatzung der Gemeinde Nordkirchen**

**Hundehalter(in)**

Name:

Vorname:

Anschrift:

Telefon:

**Bei Zuzug des Hundehalters**

Zuzug am/von:

**Angaben zum Hund**

Alter:

Anschaffungstag:

Von wem erworben?  
(Name + Anschrift)

Wie viele Hunde besitzen Sie insgesamt?

Ich versichere, dass die von mir gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen.

Datum, Unterschrift

**Bitte nicht ausfüllen!**

**22 41 11**

K.z.:

Marke

Steuerart

Zahl der Hunde:

Beginn der Steuerpflicht

Erf. ADV

Eintrag Hundeliste

Antragsteller

Datum

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Gemeindeverwaltung Nordkirchen

Bürgerservice

Bohlenstraße 2

59394 Nordkirchen

Sachbearbeiter:

Markus Lücke

Zimmer 31

Tel. 02596 917-131

Az.: 32 51 30

## Hundehaltung nach dem Landeshundegesetz NRW (LHundG NRW)

### Angaben zum Hund

Hunderasse: (bei Mischlingen alle Rassen angeben)

Geschlecht:

Größe (Widerristhöhe in cm):

cm

Körpergewicht:

Kg

Fellfarbe: (möglichst exakte Beschreibung)

Geburtsjahr:

□

Datum Beginn der Haltung:

### **Mein Hund fällt nicht unter die Regelung des LHundG NRW**

(kleiner als 40 cm und leichter als 20 kg, nicht als gefährlicher Hund einzustufen und kein Hund einer bestimmten Rasse)

Weitere Angaben und Unterlagen sind daher nicht erforderlich

Ort und Datum

Eigenhändige Unterschrift  
Hundehalterin/Hundehalter

**Anzeige gemäß § 11 LHundG NRW**

(Hunde über 40 cm Widerristhöhe oder 20 kg, nicht als gefährlicher Hund einzustufen und kein Hund einer bestimmten Rasse)

**Erforderliche Unterlagen:**

Mikrochip-Nr.:

Nachweis einer Tierhalterhaftpflichtversicherung  
(Kopie Versicherungspolice; Mindestdeckung 500.000 Euro Personenschäden und 250.000 Euro Sachschäden)

Die Sachkunde zum Halten eines Hundes weise ich wie folgt nach:

Sachkundebescheinigung des Veterinäramtes

Sachkundebescheinigung der von den Tierärztekammern benannten Tierärztinnen und Tierärzte

als Tierärztin und Tierarzt sowie Inhaberin und Inhaber einer Berufserlaubnis nach § 11 der Bundes-Tierärzteordnung

als Inhaberin und Inhaber einer Erlaubnis nach § 11 Absatz 1 Nummer Buchstabe a oder b des Tierschutzgesetzes zur Zucht oder Haltung von Hunden oder zum Handel mit Hunden

als Polizeihundeführerin oder Polizeihundeführer

als anerkannte Sachverständige oder anerkannter Sachverständiger nach § 10 Absatz 3 LHundG NRW

Sachkundebescheinigung von einer oder einem anerkannten Sachverständigen oder sachverständigen Stelle

Bescheinigung über die abgelegte Begleithundeprüfung oder Team-Test

Der Hund wird wie folgt gehalten:

(Wohnung/Zwinger/eingezäuntes Grundstück)

Ort und Datum

Eigenhändige Unterschrift  
Hundehalterin/Hundehalter

**Antrag auf Erteilung der Ordnungsbehördlichen Erlaubnis für das Halten eines Hundes gemäß § 4 in Verbindung mit § 10 LHundG NRW.**

(für Hunde bestimmter Rassen)

**Erforderliche Unterlagen:**

- Mikrochip-Nr.:
- Nachweis einer Tierhalterhaftpflichtversicherung(Kopie Versicherungspolice; Mindestdeckung 500.000 Euro Personenschäden und 250.000 Euro Sachschäden)
- Die Sachkunde zum Halten eines Hundes weise ich wie folgt nach:
- Sachkundebescheinigung des Veterinäramtes
  - als Tierärztin und Tierarzt sowie Inhaberin und Inhaber einer Berufserlaubnis nach § 11 der Bundes-Tierärzteordnung
  - als Inhaberin und Inhaber einer Erlaubnis nach § 11 Absatz 1 Nummer Buchstabe a oder b des Tierschutzgesetzes zur Zucht oder Haltung von Hunden oder zum Handel mit Hunden
  - als Polizeihundeführerin oder Polizeihundeführer
  - als anerkannte Sachverständige oder anerkannter Sachverständiger nach § 10 Absatz 3 LHundG NRW
  - Sachkundebescheinigung von einer oder einem anerkannten Sachverständigen oder sachverständigen Stelle
  - Bescheinigung über die abgelegte Begleithundeprüfung oder Team-Test
- Nachweis der Zuverlässigkeit durch Vorlage eines Führungszeugnisses(Auszug aus dem Bundeszentralregister, Auskunftsart O)

Der Hund wird wie folgt gehalten:

Wohnung/Zwinger/eingezäuntes Grundstück)

Ort und Datum

Eigenhändige Unterschrift  
Hundehalterin/Hundehalter

- Antrag auf Erteilung der Ordnungsbehördlichen Erlaubnis für das Halten eines Hundes gemäß § 4 in Verbindung mit § 3 LHundG NRW.**  
(für gefährliche Hunde)

**Erforderliche Unterlagen:**

- Mikrochip-Nr.:
- Nachweis einer Tierhalterhaftpflichtversicherung  
(Kopie Versicherungspolice; Mindestdeckung 500.000 Euro Personenschäden und 250.000 Euro Sachschäden)
- Die Sachkunde zum Halten eines Hundes weise ich wie folgt nach:
- Sachkundebescheinigung des Veterinärämtes
  - als Tierärztin und Tierarzt sowie Inhaberin und Inhaber einer Berufserlaubnis nach § 11 der Bundes-Tierärzteordnung
  - als Inhaberin und Inhaber einer Erlaubnis nach § 11 Absatz 1 Nummer Buchstabe a oder b des Tierschutzgesetzes zur Zucht oder Haltung von Hunden oder zum Handel mit Hunden
  - als Polizeihundeführerin oder Polizeihundeführer
  - als anerkannte Sachverständige oder anerkannter Sachverständiger nach § 10 Absatz 3 LHundG NRW
- Nachweis der Zuverlässigkeit durch Vorlage eines Führungszeugnisses (Auszug aus dem Bundeszentralregister, Auskunftsort O)

Der Hund wird wie folgt gehalten:

(Wohnung/Zwinger/eingezäuntes Grundstück)

Ort und Datum

Eigenhändige Unterschrift  
Hundehalterin/Hundehalter